



Brüssel, den 4. Mai 2021  
(OR. en, pl, fr)

7992/21  
ADD 1

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0226(NLE)

---

RECH 161  
COMPET 263  
ATO 28  
CADREFIN 184

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 14206/20

Nr. Komm.dok.: 9871/18 + ADD 1-6

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2021-2025) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“  
– *Erklärung der polnischen Delegation*  
– *Erklärung der luxemburgischen Delegation*  
– *Erklärung der österreichischen Delegation*

---

## **Erklärung Polens**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Verträgen der Europäischen Union als Grundrecht verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des polnischen Rechtssystems im Einklang mit den völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Aus diesen Gründen wird Polen den Begriff „Geschlecht“ in Formulierungen, die ihn enthalten, im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Artikel 8 AEUV auslegen.

## **Erklärung Luxemburgs**

Luxemburg steht der Finanzierung von Kernforschungstätigkeiten durch die Europäische Union im Allgemeinen nach wie vor sehr kritisch gegenüber. Luxemburg würde es begrüßen, wenn europäische Mittel künftig stärker auf erneuerbare Energieträger ausgerichtet würden. Da der Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2021-2025) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ eine solche Ausrichtung nicht nahelegt, hat sich der Standpunkt Luxemburgs nicht geändert. Trotz seiner inhaltlichen Vorbehalte gegen diese Verordnung ist Luxemburg jedoch bereit, seinen allgemeinen Vorbehalt aufzuheben und enthält sich daher der Stimme.

## **Erklärung Österreichs**

Beim Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung (2021-2025) liegt ein Schwerpunkt nach wie vor auf der Verbesserung der nuklearen Sicherheit, der Gefahrenabwehr und des Strahlenschutzes. Darüber hinaus soll das Programm die Ergebnisse, die bei den nicht die Kernkraft betreffenden Zielen von Horizont Europa erreicht werden, unter anderem vor dem Hintergrund der Energiewende ergänzen. Österreich versteht diese Bestimmung des Euratom-Programms für Forschung und Ausbildung als Anforderung an die einschlägige Kernforschung, ihre Tätigkeiten im Hinblick auf ihren Beitrag zu einer erfolgreichen kernkraftunabhängigen Energiewende, zu der Horizont Europa in den kommenden Jahren beiträgt, gebührend zu begründen.

Österreich bekräftigt seine Auffassung, dass die energiewirtschaftliche Nutzung der Kernspaltung weder eine tragfähige noch eine kostengünstige oder nachhaltige Option zur Bekämpfung des Treibhauseffekts darstellt. Österreich befürwortet weder EU-Fördermittel noch einen unterstützenden europäischen Rahmen für Kernkraftwerke. Da der auf politischer Ebene erzielte Kompromisstext in dieser Hinsicht nach wie vor mehrdeutig ist, enthält sich Österreich entsprechend seinem langjährigen nationalen politischen Konsens der Stimme.

---